

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 03.07.2019, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Zuleitung des Jahresabschlusses 2018 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1607/2019
3. Verleihung eines Heimat-Preises
Vorlage: 1615/2019
4. Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Geilenkirchen für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 sowie dessen Neuerstellung für den Zeitraum ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1569/2019
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Audit zur familiengerechten Kommune"
Vorlage: 1582/2019
6. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 1606/2019
7. Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Vorlage: 1560/2019
8. Antrag der SPD-Fraktion - Wiedereinstellung eines/er Klimaschutzbeauftragten
Vorlage: 1608/2019
9. 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels, Am Gut Loherhof II;
- Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1593/2019

- 10 . Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels, Am Gut Loherhof II;
- Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1594/2019
- 11 . Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Alte Post
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1546/2019
- 12 . Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid; Beschluss zur Beantragung der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Gebietsentwicklungsplans, Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans, Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118
Vorlage: 1600/2019
- 13 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 (Grotenrath Ost) hinsichtlich der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 1572/2019
- 14 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 66 der Stadt Geilenkirchen ("Am Tripser Wäldchen") hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: 1595/2019
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über einen gemeinsamen, kreisweiten Breitband-Infrastrukturförderantrag und eine zu schließende Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 1557/2019
- 16 . Gemeinsamer Antrag - Berücksichtigung der negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels bei Entscheidungen des Rates der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1620/2019
- 17 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Kohleausstieg
Vorlage: 1619/2019
- 18 . Unterrichtung des Rates über das Ergebnis der Einwohnerversammlung sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlage im Wohngebiet "Am Tripser Wäldchen"
Vorlage: 1618/2019
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zuwendungsprojekt "Sanierung und Modernisierung der Sportfreianlagen im Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem"
Vorlage: 1616/2019

- 20 . Vorstellung und Beratung der Planungen zum Umbau und zur energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt
Vorlage: 1571/2019
- 21 . Vorstellung und Beratung der Planungen zum Neubau einer Turnhalle mit Klassenraum und Verbindungstrakt sowie Umgestaltung des Außengeländes auf dem Grundstück der GGS Gillrath
Vorlage: 1574/2019
- 22 . Vorstellung und Beratung der Planungen zum Neubau eines Kindergarten auf dem Grundstück Martin-Heyden-Straße 58, 52511 Geilenkirchen
Vorlage: 1575/2019
- 23 . Vorstellung und Beratung der Planungen zur Erweiterung des Kindergartens auf dem Grundstück Im Gang 34 - 36, 52511 Geilenkirchen
Vorlage: 1576/2019
- 24 . Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1602/2019
- 25 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 26 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 27 . Auftragsvergaben
- 27.1 . Auftragsvergabe zum Straßen- und Wegebau 2019
Vorlage: 1580/2019
- 27.2 . Auftragsvergabe zu Elektroarbeiten, Brandschutztechnische Sanierung der KGS Geilenkirchen
Vorlage: 1579/2019
- 27.3 . Auftragsvergabe zur Brandschutztechnischen Sanierung der KGS Immendorf - Elektroarbeiten
Vorlage: 1612/2019
- 27.4 . Auftragsvergabe zur Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule - Planung einer Lehrküche
Vorlage: 1613/2019
- 27.5 . Auftragsvergabe zum Umbau von Räumen in der Realschule GK zur Lehrküche - Heizung- und Sanitär
Vorlage: 1609/2019
- 27.6 . Auftragsvergabe zum Umbau von Räumen in der Realschule GK zur Lehrküche - Lüftung
Vorlage: 1610/2019

- 27.7 . Auftragsvergabe zum Umbau von Räumen in der Realschule GK zur Lehrküche - Trockenbau
Vorlage: 1611/2019
- 27.8 . Auftragsvergabe zur Regionalplanänderung und Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid
Vorlage: 1548/2019
- 27.9 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Anhängers (Dreiseitenkipper) für den Bauhof
Vorlage: 1578/2019
- 27.10 . Auftragsvergabe zur Lieferung eines Spielgerätes für die KiTa Immendorf
Vorlage: 1614/2019
- 27.11 . Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation von Telefonanlagen für das Rathaus und den städtischen Bauhof
Vorlage: 1617/2019
- 28 . Grundstücksangelegenheiten
- 28.1 . Verkauf eines Grundstückes an der "Pfarrer-Dederichs-Straße"
Vorlage: 1581/2019
- 28.2 . Löschung einer Grunddienstbarkeit
Vorlage: 1584/2019
- 28.3 . Verkauf einer städtischen Wegeparzelle in Geilenkirchen, Ortsteil Prummern
Vorlage: 1601/2019
- 29 . Ausschreibung der Stelle der/des "Technischen Beigeordneten"
Vorlage: 1621/2019
- 30 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
4. Frau Karola Brandt
5. Herr Karl-Peter Conrads
6. Frau Jennifer Diederichs
7. Herr Helmut Gerads
8. Herr Johann Graf
9. Frau Theresia Hensen
10. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
11. Herr Rainer Jansen
12. Frau Gabriele Kals-Deußen

13. Herr Michael Kappes
14. Herr Thomas Klein
15. Herr Wilfried Kleinen
16. Herr Heinz Kohnen
17. Herr Christian Kravanja
18. Herr Leonhard Kuhn
19. Herr Stefan Mesaros
20. Herr Manfred Mingers
21. Herr Willi Münchs
22. Herr Uwe Neudeck
23. Herr Hans-Josef Paulus
24. Herr Manfred Schumacher
25. Frau Barbara Slupik
26. Herr Lars Speuser
27. Herr Raimund Tartler
28. Frau Ruth Thelen
29. Herr Ernst Michael Thielemann
30. Herr Michael van Dillen
31. Herr Harald Volles
32. Frau Kirsten vom Scheidt
33. Herr Siegfried Winands

von der Verwaltung

34. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
35. Herr Joachim Grünewald
36. Herr Karl-Heinz Reyans

Protokollführer

37. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

38. Herr Hans-Jürgen Benden
39. Herr Christoph Grundmann
40. Frau Karin Hoffmann
41. Herr Nils Kasper
42. Herr Max Weiler
43. Herr Wilhelm Josef Wolff

Bürgermeister Schmitz eröffnete um 17:00 Uhr die 41. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 03.07.2019 und hieß die Stadtverordneten, die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 40. Sitzung des Rates seien nicht erhoben worden.

Entschuldigt seien die Stadtverordneten Benden, Grundmann, Kasper, Karin Hoffmann, Weiler und Wolff. Stadtverordneter Klein werde verspätet eintreffen. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage zeigte Stadtverordneter Volles seine Befangenheit zu den TOPs 13 (neu TOP 12) und 28.8 (neu TOP 27.8) an.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass er den „Antrag der Fraktion ‚Bürgerliste‘ für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Geilenkirchen“ zurückziehe. Er stellte den Antrag zur Absetzung des Punktes von der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Rat beschließt, TOP 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Stadtverordneter Jansen stellte den Antrag, TOP 2 „Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019“ als neuen TOP 25 zu behandeln, da zuvor über Maßnahmen zu beschließen sei, die in den Nachtragshaushalt einfließen würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt, TOP 2 als neuen TOP 24 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz hatte die folgenden Mitteilungen zu machen:

- a) Laut Informationen des Revierförsters Herrn von der Heiden würden entlang der L42 (Berliner Ring) beginnend am Kreisverkehr bei Mercedes Bähr in Richtung Schloss Trips ca. 15 Bäume verschiedenster Art stehen, die aufgrund der Trockenheit im letzten Jahr abgestorben und daher umsturzgefährdet seien. Die Bäume würden in den nächsten Wochen entfernt werden.
- b) Vor dem Hintergrund der jüngsten Anfragen des Stadtverordneten Gerads zur Querungshilfe in Gillrath gab Bürgermeister Schmitz ein Schreiben von Straßen.NRW wieder. Seit der Entscheidungsfindung zur Errichtung der nun vorhandenen sechs Querungshilfen in Gillrath hätten sich nach Auffassung von Straßen.NRW die Voraussetzungen nicht in der Art geändert, dass sich für eine weitere Querungshilfe ein Erfordernis ergeben würde. Hierbei habe die Behörde auch die Verkehrsumlagerungen durch die Fertigstellung der B56n im Blick. Sollten sich jedoch neue geänderte Verhältnisse ergeben und der fundierte Nachweis einer zu sichernden Querungshilfe erbracht werden, könne das Thema neu besprochen werden.
- c) Bürgermeister Schmitz ging im Weiteren auf noch offene Einwohnerfragen ein. Zunächst teilte er mit, dass die Mülleimersituation im Wurmauenpark überprüft worden sei. Die Beschwerde, dass dort zu wenige Mülleimer vorhanden seien, könne er nicht

nachvollziehen. Weiterhin sei das Unkraut im Bereich des Bushofes beseitigt worden. Zudem könne die Verschmutzung der Bänke am Gelo-Bad bestätigt werden; die Problematik sei der Verwaltung bekannt, da diese Bänke des Öfteren verunreinigt würden. Sie würden nun gereinigt. Des Weiteren sei mitgeteilt worden, dass in Hünshoven lediglich ein öffentlicher Mülleimer vorhanden sei, nämlich am Spielplatz. Falls notwendig und gewünscht und sofern die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstünden, könnten weitere Mülleimer installiert werden. Es sei jedoch zu bedenken, dass dies die Gefahr erhöhe, dass der Hausmüll vermehrt in die öffentlichen Mülleimer entsorgt würde. Außerdem spreche nach Prüfung der Gegebenheiten nichts dagegen, die Straße „Zum Schlackenberg“ in das Verzeichnis des Winterdienstes aufzunehmen. Dies sei bislang nicht verlangt worden, da der Winterdienst mit Kosten für die Anwohner verbunden sei. Letztlich wies er darauf hin, dass die E-Säulen entsprechend gekennzeichnet würden, um zu vermeiden, dass die Flächen als Parktaschen für nicht elektrisch betriebene Fahrzeuge verwendet würden.

**TOP 2 Zuleitung des Jahresabschlusses 2018 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1607/2019**

Beschluss:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 3 Verleihung eines Heimat-Preises
Vorlage: 1615/2019**

Stadtverordneter Kleinen erklärte, dass seine Fraktion den Punkt begrüße, um die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen mehr in den Fokus des Rates und der Stadt zu rücken. Seine Fraktion halte die vorab per Mail vorgeschlagene paritätische Verteilung der Sitze in der Jury nicht für notwendig. Die letztendliche Entscheidung über die Preisverleihung treffe ohnehin der Rat.

Stadtverordneter Jansen stimmte zu, dass die paritätische Besetzung nicht notwendig sei. Unter Punkt 6 der Richtlinien zur Verleihung des Preises müsse klargestellt werden, dass unter dem Begriff „schriftlich“ auch digitale Bewerbungen fallen würden.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass dies selbstverständlich sei.

Stadtverordneter Speuser erläuterte, dass die CDU-Fraktion die einzige Nutznießerin einer paritätischen Vertretung gewesen wäre. In dieser Angelegenheit könne jedoch darauf verzichtet werden.

Stadtverordneter Banzet schlug vor, dass die Preisverleihung im Rahmen der Landpartie abgehalten werden möge.

Beigeordneter Brunen führte aus, dass man auch bereits Mittel für die Preisverleihung in diesem Jahr beantragen wolle. Die Landpartie sei sicherlich ein würdiger Anlass und komme für die kommenden Jahre infrage. Für dieses Jahr müsse ein anderer Rahmen gefunden werden.

Stadtverordneter Jansen sprach sich gegen die Landpartie als Rahmen für die Preisverleihung aus, da sie nicht öffentlich zugänglich sei. Es müsse jedem die Möglichkeit gegeben werden, an der Preisverleihung teilzunehmen.

Nachdem weitere Ideen zusammengetragen wurden, erklärte Bürgermeister Schmitz, dass über den Rahmen der Preisverleihung entschieden werden könne, wenn der Rat darüber abstimme, an wen der Preis verliehen werde.

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen verleiht ab 2019 einen Heimat-Preis auf der Grundlage der beigefügten Richtlinien.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Geilenkirchen für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 sowie dessen Neuerstellung für den Zeitraum ab dem 01.01.2021
Vorlage: 1569/2019**

Beschluss:

- a) Der Mietspiegel der Stadt Geilenkirchen wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.12.2020 fortgeschrieben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in 2020 einen neuen Mietspiegel zu erstellen und hierzu einen entsprechenden Auftrag der Rheinischen Immobilienbörse in Köln zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Audit zur familiengerechten Kommune"
Vorlage: 1582/2019**

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass sich der Stadt Geilenkirchen hier eine Chance bieten würde, mit der andere Kommunen bereits hervorragende Ergebnisse erzielt hätten. Es sei ein Werkzeug gefunden worden, schnell und konzentriert Lücken aufzudecken. Es sei schade, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur gegen den Antrag gestimmt habe. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass die allgemeinen Kosten in zwei Jahren aufgrund die-

ses Werkzeugs sinken würden. Da abzusehen sei, dass der Rat dem Antrag nicht zustimmen werde, ziehe er den Antrag der Grünen zum Audit zur familiengerechten Kommune zurück.

**TOP 6 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 1606/2019**

Beschluss:

Die Änderung der Satzung wird in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Vorlage: 1560/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen besetzt den vakanten Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mit der Stadtverordneten Theresia Hensen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion - Wiedereinstellung eines/er Klimaschutzbeauftragten
Vorlage: 1608/2019**

Stadtverordneter Banzet stellte den Antrag seiner Fraktion vor. Man wolle eine Stelle für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n einrichten. Die Verwaltung habe umfangreich begründet, weshalb dies nicht notwendig sei. Die Gründe seien aus Sicht der SPD-Fraktion jedoch nicht nachvollziehbar. Das Hauptargument der Verwaltung sei, dass die aus dem Klimaschutzkonzept umzusetzenden Maßnahmen ebenso gut von den Bediensteten im Gebäudemanagement umgesetzt werden könnten und hierfür keine eigene Stelle erforderlich sei. Dies sei aus fachlicher Sicht vermutlich der Fall. Eine Klimaschutzmanager/in zeichne sich allerdings dadurch aus, dass er im engen Kontakt zu den Bürgern/innen, der Politik und der Wirtschaft stehe. Die einzurichtende Stelle verursache zwar Kosten, man glaube aber dennoch, dass es sich lohnen würde. In Bezug auf den gemeinsamen Antrag unter dem neuen TOP 17 sei die Wiedereinrichtung einer solchen Stelle wichtig und folgerichtig.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Bürgerliste den Antrag unterstützen werde. Es sollte ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt werden, um nachhaltig Klimaschutz betreiben zu können. Dies sei kein Misstrauensbeweis gegenüber den Mitarbeiter/innen im Gebäudemanagement.

Stadtverordneter Jansen erläuterte, dass die Grünen ebenfalls für den Antrag stimmen würden. Die Kosten für die Stelle könnten mittelfristig amortisiert werden. Als Ergänzung zum

Antrag schlage er vor, die Stelle als Stabsstelle des Bürgermeisters einzurichten, sie also nicht in ein Amt einzugliedern.

In diesem Zusammenhang wurde aus den Reihen der Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass die verwaltungsinterne Organisationshoheit beim Bürgermeister liege und er entscheide, ob die Stelle als Stabsstelle eingerichtet werde oder einem Amt angegliedert werde.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Speuser führte Beigeordneter Brunen aus, dass die Beratung von Privatleuten aufgrund der aktuellen Auslastung des Gebäudemanagements nicht gewährleistet werden könne. Dennoch sei die Verwaltung der Auffassung, dass alle Belange des Klimaschutzes bei der Umsetzung der vom bisherigen Klimaschutzmanager angeregten Maßnahmen berücksichtigt werden könnten. Die Mitarbeiter/innen hätten dieselbe Ausbildung im Ingenieurwesen. Darüber hinaus seien alle wichtigen Argumente im Vorhinein zusammengefasst worden.

Auf Rückfrage des Stadtverordneten Hoffmann erklärte Beigeordneter Brunen, dass in den letzten zwei Jahren keine Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden angebracht worden seien. Insgesamt besäße die Stadt drei Gebäude, die mit solchen Anlagen ausgestattet seien. Aus diesem Grund sei auch ein Betrieb gewerblicher Art gegründet worden. Bei jeder zukünftigen Baumaßnahme würde selbstverständlich überprüft, ob die Installation von Photovoltaikanlagen möglich sei. Die nächste Baumaßnahme, bei der diese Überlegungen angestellt würden, sei der Neubau der Turnhalle in Gillrath.

Stadtverordneter Mesaros meinte, dass man auf die Stelle eines/einer Klimaschutzbeauftragten nicht verzichten könne, wenn man den Klimaschutz ernst nehme. Er erwarte von dieser Stelle, dass neue Ideen eingebracht und andere Gebiete erschlossen würden, wo Klimaschutz betrieben werden könnte. Dies sei das Mindeste, das der/die Klimaschutzbeauftragte leisten müsse, ansonsten sei die Stelle verschwendet. Die Fraktion Für GK! spreche sich für den Antrag aus. Man werde die Tätigkeiten jedoch genau beobachten. Er stellte klar, dass dies keine Kritik an der Verwaltung sei.

Stadtverordneter Banzet stimmte zu, dass ein/e Klimaschutzbeauftragte/r dafür da sei, mehr zu machen, als die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen umzusetzen. Gerade aufgrund der Überlastung des Gebäudemanagements könne man den Mitarbeiter/innen dies nicht zusätzlich aufbürden.

Stadtverordneter Kravanja empfahl, dass die Stelle möglichst weisungsungebunden und autark sein möge.

Stadtverordneter Mingers fragte, ob die Mitarbeiter/innen im Gebäudemanagement bereits damit befasst seien, außerhalb der Verwaltung beratend tätig zu werden. Falls dem so sei, sei die Stelle nicht notwendig.

Stadtverordneter Paulus erklärte, dass die Stadt über ein umfangreiches Klimaschutzkonzept verfüge, das alles beinhalte, was einer Kommune möglich sei, klimaschützend zu leisten. Die Erstellung des Konzepts habe einen Klimaschutzmanager erfordert. Alle daraus resultierenden Maßnahmen seien amtsübergreifend. Ein Einzelner könne die Prozesse lediglich koordinieren. Wenn die Verwaltung der Meinung sei, dass sie personell gut genug ausgestattet sei, um alle Aufgaben ämterübergreifend zu bewerkstelligen, dann sollte man von der Einrichtung der Stelle absehen. Neben dem kommunalen Klimaschutzkonzept verfüge der Kreis über ein weiteres, welches sich ebenfalls an die kreisangehörigen Kommunen richte. Darüber hinausgehende Maßnahmen seien Bundessache. Er plädiere dafür, das Geld in den Bauhof zu investieren, um neue Stellen zu schaffen und der dortigen Überlastung entgegenzuwirken.

Stadtverordneter Jansen erläuterte, dass jedes Konzept dynamisch sei; das städtische Klimaschutzkonzept könne sicher weitergeführt werden. Ein/e Klimaschutzmanager/in könne sich darauf fokussieren, Förderungen zu erarbeiten. Zudem würde die Gesetzeslage stetig angepasst und müsse in die Arbeitsprozesse integriert werden.

Stadtverordneter Volles machte deutlich, dass er davon überzeugt sei, dass die Fähigkeiten und Kapazitäten der Mitarbeiter/innen des Gebäudemanagers dafür ausreichen würden, die Projekte umzusetzen. Es fehle an der Koordinierung der Arbeiten. Man benötige eine/n Klimaschutzbeauftragte/n, der/die über den Tellerrand hinausschauen und nachhaltig planen würde. Der Klimaschutz sei dynamisch und erfordere neue Ideen.

Bürgermeister Schmitz schlug vor, den Antrag um ein Jahr zu verschieben. Die Verwaltung arbeite zurzeit den Maßnahmenkatalog aus dem Klimaschutzkonzept ab. Bis die Maßnahmen umgesetzt seien, werde es noch ein paar Jahre dauern. Sollte jetzt ein/e neue/r Klimaschutzbeauftragte/r eingestellt werden, wüsste man nicht, womit er sich beschäftigen könne.

Stadtverordneter Banzet erklärte, dass dies für seine Fraktion nicht infrage käme.

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen richtet, unabhängig von Fördergeldern, wieder eine Stelle für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n ein.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 16 |
| Nein: | 15 |
| Enthaltung: | 0 |

Stadtverordneter Conrads stellte den Antrag, die Stelle zu befristen.

Stadtverordneter Speuser fragte nach, wie lange die Befristung anhalten sollte. Falls sie nur auf ein Jahr befristet würde, schmälere dies sicher die Qualität des Bewerberfeldes.

Stadtverordneter Banzet erläuterte, dass die bisherige Stelle bereits befristet gewesen sei. Dies sei für seine Fraktion nun keine Option mehr. Den Antrag würde er ablehnen.

Bürgermeister Schmitz schlug vor, eine zweijährige Befristung in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen richtet, unabhängig von Fördergeldern, wieder eine auf zwei Jahre befristete Stelle für eine/n Klimaschutzbeauftragte/n ein.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 16 |
| Nein: | 15 |
| Enthaltung: | 0 |

- TOP 9 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels, Am Gut Loherhof II;
- Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1593/2019

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Banzet erklärte Beigeordneter Brunen, dass im Planentwurf zwei Gebäude mit jeweils zwölf Mietwohnungen vorgesehen seien. Er stellte klar, dass es sich hier noch nicht um die Festschreibung handle, sondern um den planerischen Entwurf.

Beschluss:

Das Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 10 Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels, Am Gut Loherhof II;
- Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1594/2019

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt.

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 35, 2. Änderung der Stadt Geilenkirchen - Alte Post**
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1546/2019

Stadtverordneter Banzet erklärte, dass das in Rede stehende Grundstück der evangelischen Kirche gehöre. Er fragte nach, ob die Post und der Eigentümer des Grundstücks in Kontakt stünden.

Bürgermeister Schmitz bejahte die Frage. Die beiden Parteien würden die Tiefgarage gemeinsam nutzen wollen.

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Entwurf wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 12** **Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid; Beschluss zur Beantragung der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Gebietsentwicklungsplans, Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans, Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118**
Vorlage: 1600/2019

Stadtverordneter Volles nahm aufgrund seiner Befangenheit im Zuschauerbereich Platz.

Stadtverordneter Jansen führte aus, dass er über den gewählten Bereich unglücklich sei, da hier wertvolles Ackerland versiegelt würde. Seine Fraktion sehe ein, dass das Gewerbegebiet benötigt werde, um das LBBZ in Geilenkirchen halten zu können. Er fragte nach, ob man sich sicher sei, dass sich das LBBZ dorthin erweitere. Sofern noch Flächen vorhanden seien, auf denen dies auch möglich sei, sei eine Erweiterung des Gewerbegebietes unnötig. Im Ausschuss seien fünf verschiedene Stellen vorgestellt worden, die zur Erweiterung des Gebietes überprüft worden seien. Man habe jedoch nicht die Flächen rund um die Anschlussstelle Teveren an die B221 überprüft. Zuletzt machte er deutlich, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes nicht aufgehoben werde, sondern dass die Bedenken zur Kenntnis genommen werden sollten.

Stadtverordnete Kals-Deußen erläuterte, dass sie und der Stadtverordnete Gerads mit den zuständigen Mitarbeiter/innen im Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Hochbau gesprochen hätten. Der Bedarf an neuen Gewerbeflächen sei deutlich geworden. Sie, als direkt gewählte Vertreterin Hatteraths, könne den ausgewählten Standort jedoch nicht akzep-

tieren. Es sei nicht hinreichend nach alternativen Flächen gesucht worden. Sie werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Stadtverordnete Thelen gab zu bedenken, dass die Flächen von zwei Biolandwirten bewirtschaftet würden. Für die Zertifizierung seien große Anstrengungen zu betreiben.

Beigeordneter Brunen zeigte anhand eines Geländeplans, auf welche Weise die in Rede stehenden Flächen landwirtschaftlich genutzt würden. Bei der Diskussion stellte sich heraus, dass der südlichste Streifen am Rand des Plangebietes von einem Landwirt gepachtet sei, der Bioprodukte anbiete. Alle angrenzenden Flächen würden landwirtschaftlich intensiv genutzt.

Stadtverordneter Jansen plädierte dafür, die Entscheidung zu verschieben. Verkehrstechnisch sei es sinnvoller, Flächen zu entwickeln, die weiter südlich entlang der Bundesstraße liegen würden. Dem aktuellen Beschlussvorschlag werde er nicht zustimmen.

Herr M. Jansen erklärte, dass die bisher aufgeführten Aspekte wichtige Prüfungsbestandteile bei der Auswahl der Flächen gewesen, und auch als landesplanerische Ziele und Grundsätze geregelt seien. Wie bereits in den Ausschüssen dargestellt, seien unterschiedliche Flächen in Betracht gezogen worden. Dabei sei man insbesondere an die landesplanerischen Vorgaben gebunden, z. B. dass die Erweiterungsflächen unmittelbar an die bestehenden Gewerbeflächen anschließen müssten. Weiterhin habe eine Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz vorzuliegen. Die zuvor angesprochene Fläche um die Anschlussstelle Teveren sei ebenfalls überprüft worden. Diese komme allerdings nicht in Frage, da z. B. ein unmittelbarer Anschluss an den Bereich der Lise-Meitner-Straße aufgrund eines dazwischenliegenden Regenrückhaltebeckens nicht erfolgen könne. Weiter südlich sei die Anbindung an die Bundesstraße nicht gegeben. Zudem dürfe das Gewerbegebiet nicht weiter in Richtung Osten zum allgemeinen Siedlungsbereich hin erweitert werden. Seitens der Verwaltung wolle er nochmals für die ausgewählte Fläche werben. In dem einzuleitenden Verfahren würden die Belange der Öffentlichkeit berücksichtigt und überprüft. Hierunter würden ebenfalls die vermeintlichen Bioflächen fallen. Dieser erste Verfahrensschritt sei notwendig, um die öffentlichen Belange erfassen und werten zu können.

Stadtverordneter Kravanja regte an, den angesprochenen südlichen Streifen aus der Planung herauszunehmen. Er fragte nach, ob dies möglich sei.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Anregung im Laufe des Verfahrens überprüft werde. Sollten unüberwindbare Schwierigkeiten bestehen, würden sich diese im Verfahrensverlauf herausstellen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht sinnvoll, diese Teilfläche nun von vornherein auszuklammern.

Stadtverordneter Gerads stellte dar, dass sich die Erweiterung des Gewerbegebiets an das bereits vorhandene unmittelbar anschließen müsse. Alternative Flächen würden zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht kommen. Langfristig könne eine nochmalige Erweiterung nur südlich der dargestellten Flächen erfolgen. Die an Hatterath angrenzende Umrandung des erweiterten Gewerbegebietes müsse daher als endgültige Grenze markiert werden.

Stadtverordneter Speuser erklärte, dass er dem Vorschlag des Stadtverordneten Kravanja nicht zustimmen könne, da man hiermit lediglich die konventionellen Landwirte bestrafe. Hier eine Ausnahme zu machen, sei der falsche Weg. Nach Aussage der Verwaltung würden diese Belange schließlich im späteren Verfahren überprüft.

Stadtverordneter Mesaros machte deutlich, dass das Gewerbegebiet dringend benötigt werde. Wenn der südliche Streifen erhalten bleiben könne, würde er sich auch hierfür einsetzen.

Abgesehen davon halte er eine Beschlussfassung über die vom Stadtverordneten Gerads vorgeschlagene Grenze für illusorisch, da nicht abzusehen sei, wie sich das Gebiet in den kommenden 10 bis 15 Jahren entwickle.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Banzet erläuterte Herr M. Jansen, dass das Verfahren erfahrungsgemäß ca. zwei Jahre dauern werde. Es müsse ein Antrag zur Änderung des Regionalplans bei der Bezirksregierung gestellt werden. Zusätzlich müssten der Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan überarbeitet werden.

Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs erklärte, dass es der Fraktion der Grünen nicht darum gehe, einzelne Biolandwirte zu bevorzugen. Es müsse vermieden werden, überhaupt Ackerland zu versiegeln.

Stadtverordnete vom Scheidt erklärte, grundsätzlich ebenfalls gegen die Versiegelung von Ackerland zu sein. Dies müsse hier allerdings gegen das dringend benötigte Gewerbegebiet abgewogen werden. Die Grünen hätten selbst gesagt, dass das Gewerbegebiet erweitert werden müsse. Die Entscheidung über den Standort könne nicht auf Grundlage der Qualität des Ackerlands erfolgen, da es in Geilenkirchen ausschließlich gutes Ackerland gebe.

Beschluss:

Es wird beschlossen, bei der Bezirksregierung Köln als zuständige Regionalplanungsbehörde einen Antrag zu stellen, zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des geltenden Gebietsentwicklungsplans, mit dem Ziel, die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gewerbegebiets zu schaffen.

Es wird beschlossen, ein Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten mit dem Ziel, die in Rede stehenden Flächen als Gewerbegebiete darzustellen.

Es wird beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 einzuleiten mit dem Ziel, die in Rede stehenden Flächen für eine gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 13 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 (Grotenrath Ost) hinsichtlich der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 1572/2019**

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 (Grotenrath Ost) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 14 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 66 der Stadt Geilenkirchen ("Am Tripser Wäldchen") hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: 1595/2019**

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über einen gemeinsamen, kreisweiten Breitband-Infrastrukturförderantrag und eine zu schließende Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 1557/2019**

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass ihm auf Anfrage mitgeteilt worden sei, dass hier eine wirtschaftliche Lücke der Breitbandanbieter geschlossen würde. Dies stehe jedoch nicht in den Förderrichtlinien. Er bitte die Verwaltung, zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Stadt das Niesbrauchrecht an den Kabeln besäße.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Punkte:

1. Um auch in Zukunft den in Industrie und Haushalten weiter steigenden Bedarf nach Daten-Bandbreite zu bedienen, ist ein Ausbau der bereits stellenweise gut ausgebauten Infrastruktur in der Stadt Geilenkirchen weiter anzustreben.
2. Die Stadt Geilenkirchen ist entschlossen, den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen voranzutreiben. Hierzu soll die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen die in Aussicht gestellten Fördermittel in Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg beantragen und die Eigenmittel dafür bereitstellen. Der Stadtrat beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus (Anlage 01 Kooperationsvereinbarung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 16 Gemeinsamer Antrag - Berücksichtigung der negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels bei Entscheidungen des Rates der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1620/2019**

Stadtverordneter Kleinen führte aus, dass der von den Fraktionen CDU, Bürgerliste, Geilenkirchen bewegen! und FDP und Für GK! eingebrachte Beschlussvorschlag in dieser Form bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses hätte formuliert werden können. Allerdings habe man sich nicht auf die eingebrachten Kompromissvorschläge einigen können,

da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht von ihrem Beschlussvorschlag habe abweichen wollen. Stellvertretend für alle weiteren Fraktionen des Rates halte er fest, dass diese ebenfalls den Klimaschutz hoch priorisieren würden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass die Grünen die Mehrheit der Maßnahmen zum Klimaschutz initiiert hätten. Der eingebrachte gemeinsame Antrag sei nun mehrheitsfähig und berücksichtige die Gegebenheiten der Politik. Er freue sich darüber, dass die Grünen bereits vorab zugesagt hätten, den Antrag mitzutragen.

Stadtverordneter Jansen bestätigte, dass die Grünen dem Antrag zustimmen würden. Er stellte dar, dass in Nordrhein-Westfalen bereits 15 Städte den Klimanotstand auf Antrag der Grünen ausgerufen hätten. Darüber hinaus hätten sich Frankreich, Irland, große Teile der Schweiz und insgesamt 22 Städte in der Bundesrepublik der Initiative angeschlossen.

Im weiteren Verlauf wurde über die Art und Weise der in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses geführten Diskussion gesprochen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Geilenkirchen erkennt an, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel eine Bedrohung darstellt, die, soweit es auf kommunaler Ebene möglich ist, abgewehrt werden muss. Die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.
2. Der Rat der Stadt Geilenkirchen stellt fest, dass die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und zukünftige Entscheidungen unter Abwägung klimarelevanter Faktoren getroffen werden.
3. Der Rat beauftragt die Stadtverwaltung, regelmäßig – mindestens alle zwölf Monate – über die veranlassten Maßnahmen und die erreichten Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels in der Stadt Geilenkirchen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Kohleausstieg Vorlage: 1619/2019

Stadtverordneter Jansen stellte den Antrag der Grünen vor. Er legte dar, dass es sich im Prinzip um eine Resolution handle. Der Bund werde aufgefordert, im Bereich des Kohleausstiegs aktiver zu werden. Hierzu gebe es noch keine gesetzlichen oder gerichtlichen Entscheidungsgrundlagen. Er appellierte an den Rat, sich für die Resolution auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen fordert Bundestag und Bundesregierung auf, umgehend politische und, soweit wie möglich, auch rechtliche Klarheit über den Prozess des Kohleausstiegs zu schaffen. Basis hierfür ist der Abschlussbericht der Kohlekommission. Dabei geht es im ersten Schritt vor allem um die gesetzlich zu verankernde Abschaltung von 3 GW Braunkohlekapazität bis 2022 und die im Gegenzug ebenfalls gesetzlich zu verankernde Bereitstellung von entsprechenden Strukturhilfen und Anpassungsgeldern für die in der Braunkohle Beschäftig-

ten. Darüber hinaus sind alle Aktivitäten im Vorfeld des Braunkohleabbaus einzustellen, die Fakten für den Abbau schaffen und einem Kohleausstieg zuwiderlaufen könnten. Das gilt insbesondere für Umsiedlungen und Grundabtretungen gegen den Willen der Betroffenen, die weitere Zerstörung der Dörfer und der Infrastruktur und des Hambacher Waldes sowie für die Errichtung neuer, dem Bergbau direkt oder indirekt dienender Infrastruktur. Die regionalen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich in diesem Sinne in Berlin einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 18 Unterrichtung des Rates über das Ergebnis der Einwohnerversammlung sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Sanierung der Regenwasserbehandlungsanlage im Wohngebiet "Am Tripser Wäldchen"
Vorlage: 1618/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt spricht sich für die von den Herrn Prof. Dr. Ing. Nacken und Herrn Dipl.-Ing. Scheller favorisierte Variante aus.

Danach soll der Ist-Zustand des Teiches 1 (in dem die Dichtungsfolie zerstört wurde) so bleiben und die von Herrn Scheller in seiner Präsentation vorgeschlagene kleinteilige Sanierung im Bereich des Teiches 1 erfolgen. Die Regenwasserbehandlungsanlage (Teiche 1-3) ist in Ihrer Gesamtheit zu betrachten und dafür ist ein Erhaltungs- bzw. Pflegekonzept zu erstellen/in Auftrag zu geben, das geeignet ist, das ökologische Gleichgewicht der Anlage wiederherzustellen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige und fachgerechte Unterhaltung/Pflege der Anlage erfolgt. Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Leistungen auszuschreiben bzw. fremd zu vergeben, sofern die Arbeiten nicht durch städtisches Personal durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen im Zuwendungsprojekt "Sanierung und Modernisierung der Sportfreianlagen im Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem"
Vorlage: 1616/2019

Bürgermeister Schmitz begrüßte Herrn Hiller vom Planungsbüro Geo3, der die verschiedenen Varianten zur Sanierung und Modernisierung der Sportfreianlagen im Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem vorstellte. (Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.) Daraufhin ging er auf Fragen der Ratsmitglieder ein.

Stadtverordnete Thelen fragte nach, weshalb ein Kunstrasenplatz angeboten werde, obwohl diese ab 2021 verboten würden.

Herr Hiller entgegnete, dass nicht der Kunstrasen an sich verboten würde, sondern das zu meist verwendete Gummigranulat. Hier gehe es darum, das Einbringen von Mikroplastik in den Boden zu vermeiden. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kohnen erläuterte er, dass die

Planung ein alternatives Granulat aus Kork vorsehe. Dieses sei durchaus leistungsfähig. Darüber hinaus gebe es aber auch weitere Alternativen. Man könne auch speziellen Sand einstreuen. In diesem Bereich finde momentan eine starke Entwicklung statt.

Stadtverordnete vom Scheidt erkundigte sich nach den Kosten für die alternativen Granulate.

Herr Hiller erklärte, dass sein Planungsbüro in den letzten drei Jahren den Bau mehrere Plätze mit Korkgranulat begleitet habe. Kork sei günstiger als Gummigranulat. Da es jedoch noch nicht lange für Kunstrasen genutzt werde, gebe es noch keine DIN-Normen oder einklagbare Festlegungen. Sollte also ein Schaden aufgrund des Granulats eintreten, befände man sich als Planer im rechtsfreien Raum. Seit Anfang dieses Jahres gebe es jedoch eine Gütesicherung. Hier müsse zunächst klargestellt werden, welcher Kork der geeignetste sei. Der Preis für Korkgranulat würde in den nächsten Monaten erfahrungsgemäß ansteigen, da die Nachfrage höher werde. In den aktuellen Berechnungen sei bereits eine kleine Preissteigerung für den Kork einkalkuliert, sodass man diesbezüglich auf der sicheren Seite sei.

Stadtverordneter Gerads befürchtete, dass Kork nicht so haltbar sei wie Gummigranulat. Daher sei für das Nachbefüllen mit höheren Kosten zu rechnen.

Herr Hiller erklärte, dass es darauf ankäme, welchen Kork man verwende. Je trockener und leichter der Kork sei, desto länger würde er halten. Die ersten Plätze mit Korkgranulat seien nun sieben Jahre alt. Diese würden bisher halten. Zudem seien Schäden am Korkgranulat gegenüber dem Gummigranulat einfacher zu beheben.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Mesaros erklärte Herr Hiller, dass die Verwendung von Sand unproblematisch sei, sofern spezieller Quarzsand verwendet werde.

Stadtverordneter Paulus erinnerte daran, dass auf Kunstrasenplätzen früher die Verletzungsgefahr höher gewesen sei. Dies habe sich inzwischen geändert. Er fragte nach, welcher Belag die wenigsten Verletzungen verursache und ob es bereits diesbezügliche Erfahrungen mit dem Korkgranulat gebe. Er plädiere dafür, sich für die Variante zu entscheiden, die die geringste Verletzungsgefahr bergen würde.

Herr Hiller erläuterte, dass bei Plätzen, die über ein Granulat verfügen würden, die Verletzungsgefahr grundsätzlich gemindert würde. Diese könne weiter durch regelmäßige Bewässerung gemindert werden. Darüber hinaus gelte: Je runder die Sandkörner, desto geringer sei die Gefahr vor Schürfwunden. Schürfwunden würden bei Kork und Gummi nicht vorkommen.

Stadtverordneter Volles fragte nach, wie lange das Trägermaterial bei Kunstrasen haltbar sei. Ihn interessiere darüber hinaus, was mit dem Kunstrasen passiere, wenn er ausgetauscht werde und wie viel der Austausch kosten würde.

Herr Hiller erklärte, dass das Trägermaterial 12 bis 15 Jahre halte. Das Abtragen und die Entsorgung würden ca. 30.000 € kosten. Die einzelnen Bestandteile (Kunststoffrasen, Granulat und Sand) würden voneinander getrennt, getrocknet und einzelnen Industriezweigen zur Weiterverwertung zugeleitet. Der Kunstrasen selbst werde zurzeit noch überwiegend verbrannt. Es gebe jedoch aktuelle Bestrebungen, das Material zu einem Großteil weiter zu verarbeiten.

Für die dann notwendige Sanierung des Platzes müsse man mit Gesamtkosten in Höhe von 125.000 € rechnen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Klein, wie hoch die Pflegekosten seien, erläuterte Herr Hiller, dass man sowohl beim Tennen-, als auch beim Kunstrasenplatz von 1,80 bis 2,00 € pro

Quadratmeter ausgehen müsse. Der Kunstrasen müsse regelmäßig gebürstet werden. Die Asche auf dem Tennenplatz müsse überwiegend geschleppt und Schadstellen zeitnah beseitigt werden.

Stadtverordneter Jansen fragte nach, für wie viele Stunden der Platz genutzt würde. Je nach Auslastung halte er es für sinnvoller, einen zweiten Rasenplatz zu bauen, was eine niedrigere Verletzungsgefahr berge und umweltfreundlicher sei. Er sei zudem leichter zu pflegen.

Herr Hiller erwiderte, dass die Pflege für Naturrasen weitaus aufwändiger sei als für die anderen vorgestellten Varianten. Man gehe hier von 4 € pro Quadratmeter aus. Die Pflege eines Naturrasenplatzes sei zudem komplizierter als der eines Kunstrasenplatzes. Sollte hier ein Fehler beim Mähen oder bei der Bewässerung entstehen, sei der Platz nach 3-4 Wochen nicht mehr bespielbar.

Es sei eine Wettkampfanlage mit einem Naturrasen- und einem Tennen-, bzw. Kunstrasenplatz geplant. Es sei der Vorschlag unterbreitet worden, dass der Kunstrasenplatz auch von anderen Vereinen genutzt werden könne.

Stadtverordneter Speuser erklärte für die CDU-Fraktion, dass zwei Naturrasenplätze nicht praktikabel seien. Sie würden die Initiative des Vereins begrüßen, trotz der Mehrkosten einen Kunstrasenplatz errichten zu wollen. Es handle sich um die zentrale Sportanlage im Stadtgebiet und sei durch den Ausbau zu einer 10-Kampf-Anlage äußerst wichtig. Nicht nur der Verein würde hiervon profitieren, sondern auch andere Vereine und Schulen.

Stadtverordneter Schumacher vertrat die Meinung, dass zwei Rasenplätze bzw. ein Rasenplatz und ein Tennenplatz nicht sinnvoll seien. Als Fußballnation sollte man sich für den Kunstrasenplatz entscheiden.

Stadtverordneter Paulus warb dafür, den Kunstrasenplatz zu wählen. Dieser sei ein Allwetterplatz, auf dem alle Arten der Leichtathletik ausgeübt werden könnten. Er könne zudem von anderen Vereinen und von der Schule genutzt werden.

Stadtverordneter Klein erklärte, dass sich die SPD ebenfalls für den Kunstrasenplatz ausspreche. Hierfür würden insbesondere die Nutzungsdauer und die reduzierte Verletzungsgefahr sprechen.

Stadtverordneter Kravanja sprach sich aus Kostengründen für den Tennenplatz aus. Aus eigener Erfahrung erklärte er, dass die Art der Verletzungen, die man sich auf Kunstrasen zuziehe, unangenehmer sei als die, die von Tennenplätzen verursacht werde. Er fragte nach, ob das Korkgranulat nicht vom Starkregen weggetragen werden könnte.

Herr Hiller erläuterte, dass Kork tatsächlich zunächst auftreiben und nach außen wegschwimmen würde; das komme jedoch nur im ersten Jahr der Nutzung vor. Der Kork könne jedoch innerhalb kurzer Zeit wieder eingebürstet werden. Man verwende hier gekräuselte Kunstrasenhalme, die sich über das Granulat legen und dafür sorgen würden, dass das Granulat an seinem Platz bleibe. Hierauf würde in der Besprechung vor Inbetriebnahme des Platzes nochmal hingewiesen.

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass sich die Fraktion der Grünen aus Umweltgründen nicht mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes anfreunden könne und sich daher für den Tennenplatz entscheiden würde.

Beigeordneter Brunen wies darauf hin, dass der Fokus auch auf der Leichtathletikanlage liegen sollte. Er sei froh darüber, dass man sich mit den beteiligten Vereinen und dem Stadt-

sportverband hierauf habe verständigen können. Der ATV Geilenkirchen e. V. habe mitgeteilt, dass es sich durch die zusätzlichen Stabhochsprung- und Diskusanlagen kreisweit um die einzige 10-Kampf-Anlage handle.

Zudem müsse der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst werden. Der ursprüngliche Ratsbeschluss umfasse ein Volumen von 2,278 Millionen Euro. Dies müsse nun konkretisiert werden. Er formulierte den folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat spricht sich für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes (90 m x 64 m) anstelle der Sanierung des Tennenplatzes aus. Ebenfalls sollen die vorgesehenen leichtathletischen Anlagen um die Disziplinen Diskuswurf und Stabhochsprung ergänzt werden. Für die Maßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.400.500,00 € (ca. 2.278.500,00 € + ca. 111.000,00 € Mehrkosten für den Kunstrasenplatz + ca. 11.000,00 € Mehrkosten für den Diskuswurf und den Stabhochsprung) kalkuliert. Diese Summe wird im Haushalt 2020 für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt bzw. gebunden, sofern die zugesicherten Fördermittel (Höchstbetrag 1.025.325,00 €) bewilligt werden.“

Beigeordneter Brunen bestätigte auf Nachfrage des Stadtverordneten Conrads, dass die Platzgröße für offizielle Fußballspiele zugelassen sei. Das Mindestmaß seien 90 x 60 m. Herr Hiller habe vorgeschlagen, die Breite auf 64 m zu erweitern, um etwas mehr Platz zu lassen.

Beschluss:

Der Rat spricht sich für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes (90 m x 64 m) anstelle der Sanierung des Tennenplatzes aus. Ebenfalls sollen die vorgesehenen leichtathletischen Anlagen um die Disziplinen Diskuswurf und Stabhochsprung ergänzt werden.

Für die Maßnahmen sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.400.500,00 € (ca. 2.278.500,00 € + ca. 111.000,00 € Mehrkosten für den Kunstrasenplatz + ca. 11.000,00 € Mehrkosten für den Diskuswurf und den Stabhochsprung) kalkuliert. Diese Summe wird im Haushalt 2020 für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellt bzw. gebunden, sofern die zugesicherten Fördermittel (Höchstbetrag 1.025.325,00 €) bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 20 Vorstellung und Beratung der Planungen zum Umbau und zur energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt Vorlage: 1571/2019

Auf Anfrage des Stadtverordneten Banzet teilte Beigeordneter Brunen mit, dass die Gesamtkosten für die energetische Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule bei rund 3,6 Millionen Euro liegen würden. Hiervon würden 2,6 Millionen Euro auf die energetische Sanierung fallen, 180.000 Euro auf die Beseitigung von Schadstoffen und 880.000 Euro auf sonstige Modernisierungsmaßnahmen. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Volles erklärte er, dass die Energieeinsparung nicht verlässlich prognostiziert werden könnte.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zum Umbau und zur energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. Bauabschnitt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 21 Vorstellung und Beratung der Planungen zum Neubau einer Turnhalle mit Klassenraum und Verbindungstrakt sowie Umgestaltung des Außengeländes auf dem Grundstück der GGS Gillrath
Vorlage: 1574/2019**

Stadtverordnete Thelen führte aus, dass ihr weiterhin nicht klar sei, weshalb die Turnhalle unten gebaut werde. Schließlich seien oben bereits Bäume gefällt worden. Nun müssten noch weitere Bäume gefällt werden und die Maßnahme würde sich erheblich verteuern. Sie fragte nach, ob bereits das toxikologische Gutachten vorliege.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass das Gutachten in Auftrag gegeben, allerdings noch nicht durchgeführt worden sei. Zunächst müsse der Kampfmittelräumdienst eingeschaltet werden.

Stadtverordnete Thelen ergänzte, dass der behindertengerechte Zugang zum Schulhof ebenfalls beachtet werden müsse. Die Schulleitung hätte sich dafür ausgesprochen, die Turnhalle oben zu errichten.

Stadtverordneter Gerads erklärte, dass die Barrierefreiheit des Schulhofs ohnehin hätte angepasst werden müssen. In der Gillrather Bevölkerung werde eindeutig der Standpunkt vertreten, dass die Turnhalle unten gebaut werden sollte. Im Rahmen der Ortsbegehung seien alle Umstände ausgiebig besprochen worden. Die Mehrheit des Rates sei für die zuletzt vorgestellte Variante. Diese sollte akzeptiert werden.

Stadtverordnete Thelen erläuterte, dass nicht die Interessen der Bevölkerung, sondern die der Schüler/innen ausschlaggebend seien. In der Schulkonferenz hätten sich die Eltern der Schüler/innen sowie die Lehrerschaft dafür ausgesprochen, die Turnhalle am obigen Standort zu bauen. Die Maßnahme würde sich nach Aussage von Herrn Jers um 120.000 € verteuern.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass der Aufwand nicht zu vertreten sei, beide Varianten komplett durchkalkulieren zu lassen. Herr Jers habe deutlich gemacht, dass eine seriöse Kostenschätzung nur dann möglich sei.

Stadtverordnete Kals-Deußen warf ein, dass die Schulleitung bei der Ortsbegehung zugegen gewesen sei. Sie habe sich zum Entwurf, die Turnhalle unten zu errichten, hochzufrieden gezeigt.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zum Neubau einer Turnhalle mit angebautem Klassenraum und Verlagerung des Pausenhofs auf dem Grundstück der GGS Gillrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 22 Vorstellung und Beratung der Planungen zum Neubau eines Kindergarten auf dem Grundstück Martin-Heyden-Straße 58, 52511 Geilenkirchen
Vorlage: 1575/2019**

Stadtverordneter Jansen wies darauf hin, dass der Stadtverordnete Conrads in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses danach gefragt habe, ob es möglich sei, die Dächer zu begrünen. Hierzu stehe noch eine Antwort aus.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass diese Frage im Laufe des Genehmigungsverfahrens geklärt werde. Die Möglichkeit werde sowohl für den hier in Rede stehenden Kindergarten, als auch für die Erweiterung des Kindergartens in Bauchem überprüft.

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Martin-Heyden-Straße 58 in 52511 Geilenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 23 Vorstellung und Beratung der Planungen zur Erweiterung des Kindergartens auf dem Grundstück Im Gang 34 - 36, 52511 Geilenkirchen
Vorlage: 1576/2019**

Beschluss:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zur Erweiterung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Im Gang 34-36 in 52511 Geilenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 24 Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1602/2019**

Stadtverordneter Banzet erklärte, dass der Nachtragshaushalt keinen Jubel innerhalb der SPD-Fraktion auslöse. Es sei nicht ersichtlich, weshalb man sich nicht früher mit dem Neubau von Kindertagesstätten habe befassen können. Aufgrund der aktuellen Baukonjunktur sei mit massiven Kostensteigerungen im Vergleich zu den letzten zwei Jahren zu rechnen. Es sei ebenfalls nicht gut zu heißen, dass einige Baumaßnahmen durch Verpflichtungsermächtigungen die kommenden Haushaltsjahre belasten würden und sie somit auch dem neuen Stadtrat aufgebürdet würden. Zudem sei der Neubau des Bürgerhauses Teveren ohne vorherige Aussprache im Rat in den Nachtragshaushalt aufgenommen worden. Die Mitglieder der SPD-Fraktion würden sich daher ihrer Stimmen enthalten.

Beigeordneter Brunen verdeutlichte, dass der Bedarf nach weiteren Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren nicht abzusehen gewesen sei und man daher nichts falsch gemacht habe. Mit den gleichen Problemen werde landesweit gerungen. Aus diesem Grund habe das Land ein Förderprogramm in die Wege geleitet, welches den Eigenanteil der Kosten für den Neubau der KiTas deutlich verringere. Es sei versichert worden, dass jeder Platz gefördert werde. Hätte man vor zwei Jahren neue KiTas gebaut, hätte man zwar die überhitzte Baukonjunktur vermieden, jedoch wäre der Eigenanteil deutlich höher gewesen. Aus wirtschaftlicher Sicht sei der Zeitpunkt daher optimal.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der im Entwurf vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 25 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass vor der Sitzung drei Anfragen vom Stadtverordneten Hoffmann eingegangen seien, die er zunächst beantworten werde. Die Anfragen werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

a) Gelbe Säcke

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass die Abfuhr für Verkaufsverpackungen über den „gelben Sack“ bzw. über die gelbe Tonne nicht Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgung sei, sondern durch den Gesetzgeber seit Anfang der 1990er Jahre einem privatwirtschaftlich organisierten System übertragen worden seien. Die Abfuhr und die Verwertung dieser Stoffe würden über Vertragsverhältnisse zwischen dem Dualen System Deutschland und der Entsorgungswirtschaft erfolgen.

Es gebe diesbezüglich kein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem hier am Ort tätigen Entsorgungsunternehmen; vor diesem Hintergrund gebe es auch keine stillschweigenden Vertragsverlängerungen.

Sollte es im System zu Beanstandungen kommen, würden diese selbstverständlich von der Stadtverwaltung aufgegriffen und mit dem Systembeteiligten kommuniziert, damit entsprechende Abhilfe geschaffen werde. Damit im konkreten Fall entsprechendes veranlasst werden könne, werde um Mitteilung gebeten, in welchem Bereich der Stadt die Abholung der Säcke nicht ordnungsgemäß erfolgt sei.

b) Baugruben

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass für die derzeitigen Baugruben im Stadtgebiet überwiegend die Telekommunikationsunternehmen zuständig seien. Diese seien derzeit damit beschäftigt, Leistungsstörungen zu orten und zu beseitigen. Laut Aussage der Unternehmen sei es erforderlich, die Leitungen in den Baugruben durchzumessen, bis die Störungen durch geeignete Maßnahmen im Verteilnetz behoben würden. Weiterhin seien Abstimmungen über erforderliche Maßnahmen mit dem entsprechenden Leitungseigentümer - dies sei in der Regel die Deutsche Telekom – zu treffen. Da die-

ser Prozess oft sehr langwierig sei, beständen die Baugruben meist mehrere Wochen bzw. Monate.

Die Stadt selbst habe auf die Arbeiten bzw. auf die Dauer der Maßnahmen keinen Einfluss. Die Verwaltung werde die Unternehmen, die eine Aufbruch- bzw. Sperrgenehmigung für Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum beantragen würden, dazu anhalten, ein Schild mit dem Firmennamen und einer Telefonnummer anzubringen, damit kenntlich gemacht werde, wer für die Angelegenheit verantwortlich sei.

c) Vandalismus im Wurmauenpark

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er sich, nachdem er über Facebook darüber informiert worden sei, am Sonntag einen Eindruck verschafft habe. Er habe mit Erstaunen feststellen müssen, dass zwei Raben einen Papierkorb entleert hätten; der gesamte Inhalt habe auf dem Boden gelegen. Darüber hinaus wären Müll und Glasscherben auf dem Boden verteilt gewesen. Der Bauhof habe den Park am Montag gesäubert. In einem Gespräch mit Jugendlichen, die auf dem City-Parkplatz gewesen seien, habe sich herausgestellt, dass dort insbesondere samstags und freitags abends Unfug getrieben werde. Das Ordnungsamt verfüge nicht über die notwendigen Kapazitäten den Park an Wochenenden zu überwachen. Die Polizei sei sehr inaktiv.

Aus diesem Grund würde er gerne einen Sicherheitsdienst beauftragen, die Stellen der Stadt, an denen vermehrt Müll verursacht und randaliert werde, freitags und samstags abends von 19 bis 1 Uhr nachts zu kontrollieren. Es werde zurzeit geprüft, wie hoch die Kosten ausfallen würden. In einer der nächsten Sitzungen werde der Rat hierüber informiert.

d) Stadtverordneter Conrads wies darauf hin, dass die Stadtverordnete Thelen der CDU vorgeworfen habe, in dem gemeinsamen Antrag unter TOP 16 zwar für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers sei, dies jedoch unter Punkt 8 abgelehnt hätte. Dies stehe nicht in dem gemeinsamen Antrag. Die Frage, ob die Stadtverordneten unterschiedliche Sitzungsunterlagen erhalten würden, verneinte Bürgermeister Schmitz.

e) Auf Anfrage des Stadtverordneten Speuser erläuterte Herr Scholz das gestern veröffentlichte Rahmenprogramm der Landesregierung zur Neufassung der Straßenbaubeitragspflicht. Er erklärte, dass die Landesregierung vorschlage, sich nicht mehr an die vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagenen Sätze zu halten. Die Stadt Geilenkirchen lege stets den niedrigsten Satz für die Umlage auf die Anwohner/innen an. Aktuell seien es 50 % für Fahrbahnen und 60 % für Gehwege. Zukünftig könnten die Prozentsätze auf jeweils 40 % reduziert werden. Für den Differenzbetrag würde das Land aufkommen. Er bat darum, diese Informationen mit Vorsicht zu genießen. Die Anwendung sei erst möglich, wenn ein entsprechendes Landesgesetz erlassen würde. Zudem würden momentan noch Ausführungsbestimmungen fehlen.

Stadtverordneter Paulus wies darauf hin, dass in der Presse berichtet worden sei, dass der Bürgeranteil halbiert würde. In der Vergangenheit hätten die Landeszuschüsse lediglich für den städtischen Anteil verwendet werden dürfen. Er fragte nach, wie dies zukünftig gehandhabt werde.

Herr Scholz erklärte, dass die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes eine gewisse Bandbreite vorgebe. Bei Anliegerstraßen könnten zwischen 40 % und 80 % der Kosten erhoben werden. In Geilenkirchen habe man sich bislang immer an der un-

teren Schwelle orientiert. Förderungen würden subsidiär bleiben. Wenn also eine Förderung beantragt worden sei, müsse der Anliegerbeitrag vorher abgezogen werden.

- f) Stadtverordneter Kleinen wies auf den Bahndamm hin, der vor einiger Zeit freigeschnitten worden sei. Die Verwaltung habe damals auf Anfrage gesagt, dass dies eine einmalige Sache sei, um die Bahntrasse im Hinblick auf einen Naturpfad einer Kommission zu präsentieren. Er fragte, ob die Kommission bereits vor Ort gewesen sei. Falls nicht, empfehle er einen zweiten Pflegeschnitt.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass die Begehung stattgefunden habe. Hierzu gebe es auch bereits ein Gutachten, das jedoch noch nicht veröffentlicht worden sei.

- g) Stadtverordneter Gerads fragte nach, ob das Schreiben von Straßen.NRW den Herren Pusch und Krückels zugeleitet worden sei, da sie bei den letzten Gesprächen anwesend gewesen seien.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass er diesbezüglich vor zwei Tagen mit Herrn Pusch gesprochen habe. Ihm und Herrn Krückels werde das Schreiben weitergeleitet.

- h) Bürgermeister Schmitz bejahte die Frage des Stadtverordneten Schumacher, ob der Verwaltung bekannt sei, dass Parkplatzhinweisschilder angebracht worden seien. Auf Nachfrage erklärte er, dass die Verwaltung darüber informiert sei, dass am Sportzentrum in Bauchem Trinkgelage stattfinden würden. Dem sei man bereits nachgegangen und man habe mit dem Betreiber des Bürgerhauses gesprochen. Der Verwaltung sei klar, dass die Belästigungen von Jugendlichen stammen würden und nicht vom Bürgerhaus.

TOP 26 Fragestunde für Einwohner

- a) Frau Philippen erklärte, aus der Presse entnommen zu haben, dass die Betreuung von Kindergartenkindern in den Sommerferien seitens der Stadt Geilenkirchen nicht gewährleistet werden könne. Hierauf bestünde jedoch ein Anspruch bis zum Schuleintritt. Das Jugendamt hätte darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot bestünde. Ein solches sei auch in schulischen Einrichtungen vorzuhalten. Die Einrichtung Zille biete an fünf Tagen die Betreuung am Nachmittag an, allerdings nicht für Kindergartenkinder. Sie fragte nach, wie die Betreuungslücke aufgefangen würde.

Beigeordneter Brunen wies darauf hin, dass das Thema bereits im Jugendhilfeausschuss ausführlich diskutiert worden sei. Es sei unter anderem ausdrücklich betont worden, dass die Betreuung bedarfsgerecht angeboten werde. Bisher habe noch niemand den Bedarf geltend gemacht. Sollte dies jedoch der Fall sein, könne entsprechend reagiert werden. Weiterhin wies er auf das Betreuungsangebot der KOT Zille hin. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses habe bereits angekündigt, die Gelegenheit in der nächsten Ausschusssitzung nochmal zu thematisieren. Für die Verwaltung ergebe sich zurzeit nicht der Bedarf, das Betreuungsangebot zu erweitern.

- b) Auf Anfrage von Herrn Ronneberger erklärte Beigeordneter Brunen, dass der Speerwurf nicht auf dem Kunstrasenplatz, sondern auf dem Rasenplatz stattfinden werde.

- c) Frau Frohn bedankte sich für die Stellungnahme zu den von ihr gestellten Fragen aus der letzten Ratssitzung. Sie gab zu bedenken, dass die Reinigung der Mülleimer und der Bänke keine langfristige Lösung sei, da sich diese aus Altersgründen in dem jetzigen Zustand befänden. Dennoch seien auch die anthrazitfarbenen Mülleimer im Stadtkern verdreckt. Sie fragte nach, wie dem entgegengewirkt werde.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Bauhofmitarbeiter, die die Mülleimer morgens leeren würden, die Mülleimer bei Bedarf reinigen würden. Die von Frau Frohn angesprochene Verschmutzung habe er in der drastischen Form nicht erkennen können.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete sich von den Zuschauerinnen und Zuschauern und von den Vertretern der Presse.

Sitzung endet um: 20:20 Uhr

Vorsitzender

gez.

Bürgermeister Georg Schmitz

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers